Rechtevereinbarung

zwischen Herrn / Frau	(nachstehend Rechteinhaber genannt)
und der Akademie der Wissenschaften zu Göt Präsidenten (nachstehend Akademie gen	tingen, Theaterstraße 7, 37073 Göttingen, vertreten durch den annt).
Der Rechteinhaber ist Urheber / Herausgeber des Werkes:	
-Hier bitte den Werktitel bezeichnen (Im Falle z.B. den Verlag - sowie den Ort und das Jahr d	e einer Zweitveröffentlichung bitte auch die erstveröffentlichende Stelle – er erstmaligen Erscheinung benennen)-
(nachstehend "Werk" genannt), das zur ö der Akademie res doctae vorgesehen ist.	ffentlichen Zugänglichmachung innerhalb des Dokumentenservers
ausschließliche sowie räumlich unbeschi weltweit ganz oder teilweise auf alle Art ist insbesondere das Recht, das Werk (insbesondere auf Datenträgern wie CD-I speichern), zu bearbeiten und umzugesta Datenbanken einzubinden sowie in alle zugänglich zu machen, insbesondere in c	nie für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechtsschutzes das ränkte Recht ein, das Werk sowie die dazugehörigen Metadaten en elektronisch zu nutzen. Von dieser Rechtseinräumung umfasst sowie die dazugehörigen Metadaten digital zu vervielfältigen ROM, DVD, HD-DVD, Blu-Ray-Disc oder anderen Medienträgern zu alten sowie mit anderen Werken zu kombinieren, insbesondere in en genannten Formen öffentlich wiederzugeben und öffentlich offenen und geschlossenen elektronischen Netzwerken zum Abruf nung ist zudem das Recht zur Erstellung von Zusammenfassungen
	aber der Akademie auch alle Rechte an zum Zeitpunkt des Nutzungsarten als ausschließliche Rechte für die Dauer des eräumliche Beschränkung ein.
Vergütungsansprüche gegen Verwertur bleiben von dieser Vereinbarung unberüh	ngsgesellschaften nach deren satzungsmäßigen Bestimmungen nrt.
	räumten Rechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen oder ohne dass es dazu der vorherigen Zustimmung durch den
Verlage) verletzt und dass er befugt i urheberrechtlichen und sonstigen Nu Zweifelsfällen oder bei Entstehung ver hiervon unverzüglich in Kenntnis zu set	Werk keine Rechte Dritter (bspw. Miturheber, Herausgeber oder st, über die zur Durchführung dieses Vertrages erforderlichen tzungsrechte zu verfügen. Der Rechteinhaber versichert, in meintlicher oder tatsächlicher Rechtshindernisse, die Akademie zen. Sofern das Werk Rechte Dritter verletzen sollte, stellt der chen Dritter frei, die durch die Verletzung begründet werden.
Es gilt deutsches Recht.	
, den	Göttingen, den
Rechteinhaber	Akademie